

Städtische Behörden und Anstalten

A. Rat der Stadt

Besoldete Ratsmitglieder:

Oberbürgermeister: Holz Richard	2. rechtskundiger Stadtrat: Herrmann Dr. jur. Friedrich Georg
Bürgermeister: Münch Ernst	3. rechtskundiger Stadtrat: Herrmann Otto Wolfgang
Stadtbaurat: Ebersbach Martin Moriz	4. nichtrechtskundiger Stadtrat: Mylau Otto
Polizeidirektor (1. rechtsf. Stadtr.): Barth Otto Ernst	

Auf Zeit gewählte unbesoldete Stadträte:

Filentscher Frdr. Paul Kommerzienrat Kaufm.	Judenberg Herm. Friseur-Innungs-Obermeister
Hassinger Heinrich Kaufmann	Lehmann Max Buchhalter
Herold Max Krankenkassen-Beamter	Naether Paul Angestellter
Irmscher Paul Buchdruckerei-Geschäftsführer	Baltin Albin Werkstättenarbeiter
Jacob Willi Fabrikbesitzer	

Anmerkung. Die regelmäßigen Sitzungen des Gesamtrates finden Montags und Donnerstags vormittag von 1/2 10 Uhr an statt. Die Geschäftszimmer der besoldeten Ratsmitglieder befinden sich im Rat- und im Stadthause I und III.

Von den Geschäften des Rates, soweit sie nicht gesetzlich, ortstatutarisch, regulativmäßig oder geschäftsordnungsmäßig durch Beschlüsse des Ratskollegiums, des engeren Rates oder des Ratsvorsitzenden zu erledigen sind, gehören bis auf weiteres und vorbehaltlich der besonderen Beschlussfassung über zulässige Abänderungen in einzelnen Fällen sowie bei Beurlaubungen, unter den gesetzlichen Voraussetzungen:

I. Zu dem Geschäftskreise des Oberbürgermeisters Holz: 1. Die allgemeine Geschäftsleitung nach Maßgabe des § 106 der Revidierten Städteordnung und die Organisation der städtischen Verwaltung. 2. Die Leitung aller auf Errichtung, Abänderung und Bekanntmachung ortstatutarischer Bestimmungen bezüglichen Geschäfte. 3. Die obere Leitung des gesamten städtischen Finanzwesens einschließlich der Anleiheangelegenheiten und der Vermögensverwaltung. 4. Die Leitung der die Anstellungs- und die Personalangelegenheiten der Gemeindebeamten und Angestellten sowie der Polizeimannschaften betreffenden Geschäfte, einschließlich der Dienststrafsachen, soweit nicht in gewissen Fällen die Zuständigkeit des Polizeidirektors gegeben ist. 5. Stiftungssachen, soweit sie nicht mit Stiftungen, die ausschließlich für das Volksschul-, Turn- und Wohlfahrtspflegewesen bestimmt sind, zusammenhängen. 7. Die obere verwaltungstechnische Leitung des städtischen Elektrizitätswerkes und der Straßenbahn und des städtischen Gaswerkes. 8. Die obere Leitung über das König-Albert-Museum und die Stadtbücherei (Ratschulbibliothek und Volksbücherei) und die Verwaltungsbücherei. 9. Die obere Leitung der auf das Ratsarchiv bezüglichen Geschäfte. 10. Die Leitung der Verkehrsangelegenheiten.

II. Zu dem Geschäftskreise des Bürgermeisters Münch: 1. Die Stellvertretung des Oberbürgermeisters in der allgemeinen Geschäftsleitung und in den Ausschüssen. 2. Die obere Leitung der Verwaltung der Hauptunterlegungsstelle (in Gemeinschaft mit Stadtrat Dr. Herrmann I). 3. Die Leitung des Baupolizeiamtes, des Wohnungsamtes und des Wasseramtes. 4. Die obere Leitung der auf die Verwaltung des städtischen Vieh- und Schlachthofes bezüglichen Geschäfte. 5. Die Leitung des Wahlamtes und der Staatsangehörigkeitsabteilung. 6. Die Stellvertretung des Vorsitzenden vom Gewerbe- und Kaufmannsgericht.

III. Zu dem Geschäftskreise des Stadtbaurats Ebersbach (Vorstand des Stadtbauamtes): 1. Hochbau (Neubau und Unterhaltung der städtischen Gebäude). 2. Tiefbau (Neubau, Unterhaltung, Reinigung der städtischen Straßen, Schleusen, Brücken, Beaufsichtigung und Unterhaltung der fließenden Gewässer, Hochwasser- und Wetterdienst, Müllabfuhr). 3. Wasserversorgung. 4. Stadtvermessung. 5. Park- und Stadtgartenverwaltung. 6. Feuerlöschwesen und Aufsicht über die Schornsteinfegerei. 7. Kraftfahrtsachen, soweit sie sich auf die staatliche Kraftwagenverbindung beziehen.

IV. Zu dem Geschäftskreise des Polizeidirektors Barth: 1. Die Leitung der Geschäfte des Polizeiamtes nach Maßgabe des Ortsgesetzes über die Verwaltung der Sicherheitspolizei in der Stadt Zwickau vom 9. November 1900. 2. Die Leitung der Geschäfte des Wohlfahrtspolizeiamtes, in das das frühere Wirtschaftsamt mit aufgegangen ist. 3. Die Leitung der Geschäfte, die auf die Unterbringung kranker oder gebrechlicher Personen in Landesanstalten sich beziehen. 4. Die Leitung der auf das Gewerbewesen bezüglichen Geschäfte. 5. Die Leitung der das Auswanderungswesen betreffenden Geschäfte. 6. Die obere Leitung des Polizeimeisteamtes und der auf die Bevölkerungsstatistik bezüglichen Geschäfte.

V. Zu dem Geschäftskreise des Stadtrats Dr. Herrmann I: 1. Die Leitung des gesamten Steuerwesens der Stadt Zwickau. 2. Die Leitung der Abteilung für Zwangsvollstreckungssachen. 3. Die Leitung der die staatliche Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen betreffenden Geschäfte. 4. Die Anmeldung und Wahrnehmung der Ansprüche städtischer Kassen bei Konkurs- und Zwangsversteigerungen. 5. Die obere Leitung des Forstwesens. 6. Die Leitung des Schulamtes (höhere Schulen, Volks-, Fortbildungs-, Fach- und Privatschulen, Volkshochschule). 7. Die Leitung der Geschäftsstelle für Leibesübungen. 8. Die Leitung des Kirchenamtes, das die Patronats- und Kollaturfachen mit umfaßt. 9. Die Stellvertretung des Vorsitzenden vom Gewerbe- und Kaufmannsgericht (an 1. Stelle).

VI. Zu dem Geschäftskreise des Stadtrats Hermann II: 1. Die Leitung der mit der Aufsicht über die Standesämter zusammenhängenden Geschäfte. 2. Die Leitung der Angelegenheiten, die sich auf das Gewerbe- und Kaufmannsgericht beziehen. 3. Die obere Leitung der städtischen Spar- und Strokasse. 4. Die Leitung des Grundstücksamtes. 5. Die obere Leitung der Theater- und auf die Stadtkapelle bezüglichen Angelegenheiten. 6. Die Leitung des Friedhofs-, Beerdigungs- und Einäscherungswesens, die Erledigung der Brandversicherungssachen und das Vieh- und Schlachthofwesen bezüglichen Geschäfte und der bergbaupolizeilichen Angelegenheiten. 7. Die Leitung der auf die Wassergesellschaft bezüglichen Geschäfte. 8. Die obere Leitung der Geschäfte des Mieteinigungsamtes. (Den ständigen stellvertretenden Vorsitz im Kaufmanns- und Gewerbegericht sowie beim Mieteinigungsamt übt Herr Rechtsanwalt a. D. Dr. Gußchebauch aus.)

VII. Zu dem Geschäftskreise des Stadtrats Mylau: 1. Die obere Leitung der Geschäfte des Wohlfahrtsamtes. Zu den Aufgaben des Wohlfahrtsamtes gehören die Armenfürsorge und die Wohlfahrtspflege, die neben der Fürsorge für alle notleidenden Kreise die Jugendfürsorge (Säuglings- und Mütterberatungsstelle, Säuglings- und Wöchnerinnenheim, Kinderhorte, Knabenhorte, Kinder aufs Land, Ferienwanderungen, Fürsorgeerziehung), Krüppelfürsorge, Fürsorge für Lungenkranke, Geschlechtskrankenfürsorge, Beaufsichtigung sittlich gefährdeter Frauen, Auslandsleibesgaben-Verteilung, Armenstiftungen usw. umfaßt. 2. Die obere Leitung über die Verwaltung der Armenanstalten (Waisenhaus, Altersheim, Versorgungshaus, Obdachlosenhaus) und die Wohlfahrtsanstalten (Stadtkrankenhaus, Bürgerheim, Dr. Schlobig-Stiftung mit Johannsbad). 3. Die Leitung der auf die Gemeindefürsorge bezüglichen Angelegenheiten und das Pflanzwesen bezüglichen Geschäfte, sowie die Oberaufsicht für die Berufsvormundschaft. 4. Die Geschäfte als Vorstand des Ortsamtes für Kriegerversorgung, Führung der Geschäfte des Vereins Heimatdank. 5. Die obere Leitung der Geschäfte des Arbeitsamtes einschließlich der Erwerbslosenfürsorge, sowie der städtischen Berufsberatungs- und Lehrstellenvermittlungsstelle. 6. Die Leitung der Angelegenheiten, die sich auf Streitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz beziehen. 7. Die Leitung des städtischen Versicherungsamtes (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung).